

Vereinbarung

über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle

zwischen

der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten

und

der Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2, 30159 Hannover,
vertreten durch den Oberbürgermeister.

Präambel

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Region Hannover in Verbindung mit dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz sind die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Träger des Rettungsdienstes in ihren Zuständigkeitsbereichen. Daneben haben sie nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz eine ständig besetzte Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten und zu unterhalten. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegioHanG ist die Landeshauptstadt Hannover für ihr Gebiet zuständig für die den Landkreisen zugewiesenen Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz und dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz. Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 5 NBrandSG obliegt den Landkreisen (und damit auch der Landeshauptstadt Hannover für ihr Gebiet) die Einrichtung und Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle. Gem. § 4 Abs. 4 NRettDG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG sind die Landkreise (und damit die Landeshauptstadt Hannover für ihr Gebiet) als Träger des Rettungsdienstes zur Einrichtung einer Rettungsleitstelle verpflichtet.

Die Zuständigkeit der Region Hannover für die Einrichtung einer Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle und den Rettungsdienst für ihr Gebiet ergibt sich aus § 3 Abs. 1 S.1 RegioHanG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 NBrandSG sowie §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und 4 Abs. 4 NRettDG.

Entsprechend dem Regionsgedanken und zur Intensivierung der Zusammenarbeit unter Beachtung der gesetzlichen Zuständigkeiten sowie der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

Sie hat die Auflösung der vorhandenen Leitstellen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Leitstelle zum Inhalt.

§ 1 Gemeinsame Leitstelle

- (1) Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover betreiben eine gemeinsame Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst.
- (2) Standort der Leitstelle ist das Lage- und Führungszentrum der Landeshauptstadt Hannover in Hannover am Goetheplatz. Die Landeshauptstadt Hannover behält das Eigentum an der Anlage. Die Region Hannover zieht als Nutzerin ein. Die Leitstelle der Region Hannover in Ronnenberg wird, nachdem eine fehlerfreie Disposition der Rettungs- sowie Brand- und Hilfeleistungseinsätze durch die Verifikation der Alarmstichworteingaben und der resultierenden Dispositionsergebnisse mit den Alarm- und Ausrückeordnungen im gesamten Regionsgebiet nachgewiesen worden ist, geschlossen. Der Nachweis erfolgt gegenüber den für die Leitstellen zuständigen Fachbereichsleitern der beiden Gebietskörperschaften. Sodann wird die gemeinsame Leitstelle in Betrieb genommen (voraussichtlich zum 01.01.2006).

- (3) Der Leitstellenrechner der Leitstelle der Landeshauptstadt Hannover (Firma ISE) wird auch Leitstellenrechner der gemeinsamen Leitstelle. Der Leitstellenrechner wird von der Landeshauptstadt Hannover für die gemeinsame Leitstelle betrieben (Datenverarbeitung im Auftrag). Die Vertragsparteien bringen ihre jeweilige Funk- und Alarmierungstechnik ein.
Von der Landeshauptstadt Hannover wird gewährleistet, dass die Datenmigration von der Leitstelle Ronnenberg und eine eigenständige Abrechnung der Rettungsdienstleistungen sowie die Bedarfsplanung durch die Region Hannover möglich ist.
Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der gemeinsamen Leitstelle die Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und anderer bereichsspezifischer Datenschutznormen zu beachten und insbesondere die Vertraulichkeit der Einsatzdaten zu wahren. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit werden in einer Dienstanweisung des Leitstellenausschusses festgelegt.
- (4) In der Leitstelle werden für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sowohl gemeinsame Aufgaben wie auch für beide Gebietskörperschaften getrennt zu erfüllende Aufgaben wahrgenommen.
In den Bereich der gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben fällt die Disposition des Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover. Die Disposition erfolgt aus einem gemeinsam zu bildenden Disponentenpool (vgl. § 2 Abs. 4).
In den Bereich der getrennt zu erfüllenden Aufgaben fallen die Disposition von Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Bürgerservice nach Dienstschluss und die Bewältigung besonderer Schadenslagen. Die Disposition für die Zuständigkeitsbereiche der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover erfolgt hier entsprechend den zugeteilten Kanälen getrennt.
- (5) Die Lagedienstführung wird zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien wahrgenommen.

§ 2 Personelle Besetzung

- (1) Für den Betrieb der Leitstelle und zur Erfüllung der unter § 1 genannten Aufgaben ist ausschließlich qualifiziertes, ausgebildetes und eingewiesenes Personal der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover einzusetzen.
- (2) Die bei Vertragsschluss bereits eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover haben die erforderliche Qualifikation entsprechend ihres bisherigen Einsatzes nachgewiesen.
- (3) Das zukünftig einzustellende Personal soll mindestens über folgende Qualifikation verfügen:

Entweder Laufbahnprüfung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes oder ein für Angestellte entsprechend erzielter Abschluss sowie die Anerkennung als Rettungsassistent, soweit die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in der Brandschutzdisposition tätig wird,

oder Anerkennung als Rettungsassistent/in, soweit die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in den Rettungsdienstpool entsandt wird.

Soweit eine Lagedienstführerin oder ein Lagedienstführer zu entsenden ist, soll diese oder dieser die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder einen für Angestellte entsprechenden erzielten Abschluss und die Anerkennung als Rettungsassistent/in haben.
- (4) Hinsichtlich der Personalbedarfsberechnung und der Entsendung in den gemeinsamen Disponentenpool Rettungsdienst ist die Berechnungsmethode der Firma Forplan/Schmiedel zugrundezulegen. Die als Anlage 1 angefügte eigene Bemessung der beiden Gebietskörperschaften („Zusammenlegung der Rettungsleitstellen von Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover“) stellt die Eingangsbemessung dar und wird angepasst. Hinsichtlich der Entsendung in die getrennten Dispositionspools der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover entscheiden die Vertragsparteien eigenständig.

§ 3 Direktionsrecht

- (1) Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte ihrer entsendenden Körperschaft. Sie unterliegen grundsätzlich den Weisungen ihres Dienstherrn oder Arbeitgebers.
- (2) Die Vertragsparteien übertragen das Direktionsrecht zur Erfüllung der Arbeitsleistung und zum Verhalten am Arbeitsplatz auf die Fachvorgesetzten. Fachvorgesetzte sind die Leiterin oder der Leiter der Leitstelle bzw. Stellvertretung und die jeweilige Lagedienstführerin oder der jeweilige Lagedienstführer.

§ 4 Leitstellenleitung

- (1) Der Leiterin oder dem Leiter der Leitstelle obliegen die Führung der laufenden Geschäfte und Entscheidungen, die die Einsatzfähigkeit der Leitstelle betreffen. Einzelheiten zur Leitstellenleitung werden in einer Dienstanweisung geregelt.
- (2) Die Leitung der Leitstelle ist im Wege der Ausschreibung zu besetzen.

§ 5 Leitstellenausschuss

- (1) Es wird ein gemeinsamer Leitstellenausschuss gebildet. Ihm gehören an:
 - a) Die zuständigen Fachdezernentinnen oder Fachdezernenten der Vertragsparteien
 - b) Die zuständigen Fachbereichsleiterinnen oder Fachbereichsleiter
 - c) Die Regionsbrandmeisterin oder der Regionsbrandmeister und die Stadtbrandmeisterin oder der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der LHH
 - d) Je eine weitere Mitarbeiterin oder ein weiterer Mitarbeiter der Vertragsparteien, die von der Fachdezernentin oder dem Fachdezernenten bestimmt wird
- (2) Zu den Aufgaben des Leitstellenausschusses gehören insbesondere:
 - a) Erlass einer Dienstanweisung für den Betrieb der Leitstelle
 - b) Vorbereitung der Auswahl des Leiters / der Leiterin der Leitstelle
 - c) Investitions- und Kostenplanung
 - d) Kostenverteilung und Abrechnung
 - e) Entscheidung über die Notwendigkeit der Neuberechnung des Personalbedarfs für den Disponentenpool des Rettungsdienstes
 - f) Planung des Budgets der Leitstelle
 - g) Erteilung fachlicher Weisungen an den Leiter / die Leiterin der Leitstelle
- (3) Das Weitere regelt eine Geschäftsordnung.

§ 6 Kosten

- (1) Die Kosten der Leitstelle werden nach Art und Umfang der Inanspruchnahme durch die Vertragsparteien aufgeteilt. Davon ausgenommen sind die Investitionskosten zum Zwecke der Zusammenlegung der beiden Leitstellen, die jeweils zur Hälfte getragen werden.
- (2) Die Personalkosten trägt jede Vertragspartei selbst. Dazu gehören auch personenbezogene Sachkosten wie Fortbildung oder Dienstkleidung (Personalnebenkosten).

Die Sachkosten werden zu Beginn nach dem Verhältnis der Einsatzereignisse im Zeitraum vom 01.09.2003 bis 12.02.2004 aufgeteilt, und zwar trägt die Landeshauptstadt Hannover 55,11 % und die Region Hannover 44,89 %. Dieses Verhältnis wird jährlich zum 31.03., erstmals zum 31.03.2006 auf der Basis der Einsatzereignisse des Vorjahres für das Folgejahr angepasst.

Die Sachkosten setzen sich zusammen aus Wartungs- und Instandhaltungskosten, Gebäudekosten, Telekommunikationskosten, Verwaltungskosten sowie kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung. Zu den Telekommunikationskosten gehören nicht die Infrastrukturkosten der Alarmierung, die jede Vertragspartei selbst trägt.

- (3) Die Region Hannover erstattet der Landeshauptstadt Hannover die auf die Region nach Absatz 1 und 2 entfallenden Kosten im Rahmen eines für das jeweilige Kalenderjahr vereinbarten Budgets. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. des Monats.
Das Budget soll jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr vereinbart werden.
Das Budget wird von der LHH auf der Grundlage der Sachkosten der letzten Abrechnungsperiode geplant und vom Leitstellenausschuss beschlossen. Grundlage der Berechnung ist die Sachkostenaufstellung gemäß Anlage 2.

§ 7 Haftung

Jeder Dienstherr haftet für die Schäden, die sein Personal schuldhaft verursacht hat. Im Falle der Unerweislichkeit der Schadensursache oder bei nicht schuldhafter Schadensverursachung findet eine Schadensquotelung im Verhältnis der Inanspruchnahme (vgl. § 6 Abs. 2) statt.

§ 8 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zu vertrauensvoller und einvernehmlicher Zusammenarbeit. Grundgedanke dafür ist die Gleichberechtigung der Partner. Meinungsunterschiede und vertragliche Auslegungsprobleme sollen zunächst in einer Sitzung des Leitstellenausschusses angesprochen und möglichst beigelegt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Kündigung

- (1) Die Vertragspartner können die Vereinbarung mit einer Frist von 4 Jahren zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung durch Gesetz oder andere Umstände gegenstandslos werden, ist eine Anpassung entsprechend dem Sinn und Zweck der Vereinbarung unter besonderer Beachtung der Parität vorzunehmen. Sofern sich herausstellen sollte, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung sich als ungeeignet zur Regelung des Sachverhalts erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer Ergänzung oder Änderung im Sinne der Gesetze sowie des Inhalts der Ziele dieser Vereinbarung.

§ 11 Änderung und Aufhebung

Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Jede Änderung oder Ergänzung der Vereinbarung bedarf der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung dieser Abrede.

§ 12 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Hannover, den.....

Region Hannover

Dr. Arndt
Regionspräsident

Hannover, den.....

Landeshauptstadt Hannover

Schmalstieg
Oberbürgermeister

Zusammenlegung der Rettungsleitstellen von Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover

Zusammenfassung

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover haben sich auf Verwaltungsebene geeinigt, zum 01. Januar 2006 eine gemeinsame Regionsleitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort des Lage- und Führungszentrums der Landeshauptstadt Hannover in Betrieb zu nehmen.

Der gemeinsame Betrieb der Leitstelle soll auf der Ebene der Gleichordnung, unter Beibehaltung der Personalhoheit der jeweiligen Gebietskörperschaft, erfolgen. Der Rettungsdienst wird in der gemeinsamen Leitstelle durch gemischtes Personal beider Gebietskörperschaften disponiert.

Der Personalbedarf für die Disposition des Rettungsdienstes wird auf der Basis der tageszeitabhängigen Ermittlung der Frequenz der Hilfeersuchen, gemittelter Einsatzbearbeitungszeiten und einer über den Tag verteilten mittleren Auslastung der Einsatzleitplätze von 70% bemessen.

Die Personalverteilung zwischen den beiden Gebietskörperschaften erfolgt im Verhältnis der Einsatzzahlen der Rettungsdienstbereiche des Referenzzeitraumes.

Insgesamt ergibt sich, ohne die Hinterlegung eines Dienstplanmodells, ein Einsparpotential von 3,61 Stellen für den Tätigkeitsbereich Rettungsdienst. Die Funktionen Leitung der Leitstelle, Schichtführung und technischer Support sind berücksichtigt.

1. Einleitung

In der Region Hannover werden derzeit zwei integrierte Leitstellen für Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz betrieben. Wegen des damit begründeten Mehraufwandes und unter Berücksichtigung des Regionsgedankens werden seit mehreren Jahren Veränderungsvorschläge diskutiert. In diesem Zusammenhang war der Gedanke einer „virtuellen Leitstelle“ vorangetrieben worden. Insbesondere die Kostenträger des Rettungsdienstes haben darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht eine Zusammenlegung der Rettungsleitstellen unabdingbar ist, um entsprechende Einsparungen zu erzielen.

Im dritten Teilgutachten zur Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes in der Versorgungsregion Stadt und Landkreis Hannover - Soll-Konzept Stadt Hannover (LHH) und Landkreis Hannover (LKH) - vom Juli 1998 wurde seitens der FORPLAN-Planungsgesellschaft für das Rettungswesen m.b.H., Bonn u. a. die Zusammenführung der beiden Leitstellen empfohlen.

Unter Berücksichtigung des Kostendrucks, unter dem beide Gebietskörperschaften heute stehen auf der einen Seite und der Bedrohungssituation durch Großschadensereignisse auf der anderen Seite, erscheint es wichtiger denn je, Ressourcen zu bündeln. Damit wird es insbesondere im Rettungsdienst möglich sein, sehr viel koordinierter und in den Maßnahmen, z. B. bei einem Massenansturm von Verletzten/Erkrankten, optimal angepasst reagieren zu können.

Nachdem auf Verwaltungsebene im Februar 2004 grundsätzliches Einvernehmen über das Eckpunktepapier der Region Hannover über die Zusammenführung der Leitstellen auf der Ebene der Gleichordnung bei Beibehaltung der Personalhoheit der jeweiligen Gebietskörperschaft für das von ihr eingebrachte Personal, der Zusammenarbeit im Rettungsdienst, der Trennung im Brandschutz und sonstigen Leistungen sowie der Sach-Kostenverteilung nach dem Verursachungsprinzip erzielt werden konnte, wird angestrebt, die Leitstellen zum 01.01.2006 zusammenzuführen.

2. Zielsetzung

Die Verwaltungsspitzen der beiden Gebietskörperschaften haben sich auf folgende Zielsetzungen verständigt:

- Festlegung der Anzahl der Leitstellentische,
- Ermittlung des Personalbedarfs,
- Prüfung und Ermittlung der Standortfrage der Leitstelle,
- Einigung über die relevanten Ergebnisse mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes,
- Umsetzungsphase im Jahr 2005,
- Inbetriebnahme der gemeinsamen Regionsleitstelle zum 01.01.2006.

Um den Personalbedarf nicht im Wege eines Gutachtens zu klären, wurde zu diesem Zweck eine gemeinsame Projektgruppe aus Mitarbeitern beider Gebietskörperschaften eingesetzt.

3. Berechnung der Anzahl Leitstellentische

3.1 Einsatzleitplätze

Zur Ermittlung der Anzahl der Einsatzleitplätze (EP) wurde eine Berechnungsmethode der Fa. Forplan/Schmiedel¹⁾ herangezogen, die im Stundenintervall sowie unterteilt nach Wochentagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen die Frequenz der Hilfeersuchen erfasst.

Die Festlegung auf diese Berechnungsmethode begründete sich insbesondere auf die bundesweit anerkannten Gutachten dieser Fachfirma im Bereich des Rettungsdienstes, der Aktualität der Berechnungsmethode sowie dem Fehlen empirischer Daten für das Gebiet der Region Hannover.

Als Berechnungsgrundlage wurde nicht die Anzahl der alarmierten Rettungsmittel, sondern die Anzahl der Ereignisse berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Alarmierung von Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) und Rettungswagen (RTW) zu einer erkrankten Person nur als ein Einsatz gezählt wird.

Für die einzelnen Einsatzarten sind zur Ermittlung der Einsatzbearbeitungszeit Mittelwerte (vgl. Tabelle 1) aus bundesweit erstellten Leitstellengutachten zu Grunde gelegt. Die gemittelte Einsatzbearbeitungszeit ergibt sich aus der gemittelten Gesprächszeit multipliziert mit einem Risikofaktor²⁾ von 415% und Addition der Bearbeitungszeit für den Einsatz. Der Risikozuschlag

¹ Bei der Fa. Forplan Schmiedel GmbH handelt es sich um ein renommiertes Unternehmen, das im Bundesgebiet seit ca. 10 Jahren anerkannte Gutachten für Rettungsleitstellen erstellt.

² Der Risikofaktor berücksichtigt insbesondere den zusätzlichen Gesprächsbedarf bei Mehrfachmeldungen (-anrufen) und Status-5-Meldungen (Sprechwunschmeldungen) im Rahmen des Funkmeldesystems

Region Hannover
Landeshauptstadt Hannover

21. Februar 2005

wurde aus dem Forplan/Schmiedel-Gutachten zur Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Elmshorn übernommen, da hier ein trägerseitiger Nachweis der Zeiten vorlag.

Die vorstehend genannten Mittelwerte stellen sich wie folgt dar:

Einsatzart	gemittelte Gesprächszeit(sec)	Bearbeitungszeit (min)
Notfallrettung	60	7,7
Krankentransport	40	6,8
Brandschutz/Hilfeleistungen	60	28,6

Tabelle 1: Gemittelte Einsatzbearbeitungszeiten

Als Referenzzeitraum wurde die Zeit vom 01.09.2003 bis zum 12.02.2004 zu Grunde gelegt und auf ein Jahr hochgerechnet. Dieser Zeitraum ist als repräsentativ anzusehen, da hier tatsächliche Einsatzzahlen der Jahre 2003 und 2004 unter Berücksichtigung der Folgen der Gesundheitsreform herangezogen wurden. Die Beschränkung auf den vorgenannten Zeitraum aus 2004 erscheint sachgerecht, da sich in den ersten Wochen des Jahres 2004 die seinerzeit noch offenen Fragen der Gesundheitsreform besonders negativ auf die Einsatzzahlen im Krankentransport ausgewirkt haben, nach Klärung dieser Fragen aber wieder eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Einsatzzahlen zu verzeichnen war.

Die herangezogenen Einsatzzahlen (p.a. auf 10 gerundet) sind für den Rettungsdienst für beide Gebietskörperschaften in Tabelle 2 dargestellt.

Einsatzart	Region Hannover (gerundet)	Stadt Hannover (gerundet)	Gemeinsame Leitstelle
Notfallrettung	37.330	46.470	83.800
Krankentransport	26.930	38.280	65.210
Summe Rettungsdienst	64.260 (43,1 %)	84.750 (56,9 %)	149.010 (100 %)

Tabelle 2: Einsatzzahlen des Rettungsdienstes

Aus der ermittelten Einsatzfrequenz und den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ergibt sich, unter Berücksichtigung einer mittleren Auslastung von 70% der über den Tag verteilte Bedarf an Einsatzleitplätzen. Die nur 70%-tige Auslastung berücksichtigt die risikoabhängige Bemessung, um jederzeit adäquat auf einsatzbezogene Spitzenbelastungen und/oder Großschadensereignisse reagieren zu können.

Das Ergebnis der Bedarfsbemessung der besetzten EP der gemeinsamen Leitstelle zur Abfrage von eingehenden Auskunfts- und Hilfeersuchen sowie zur Einsatzbearbeitung unterteilt nach Tageskategorien und Stundenintervallen ist Anlage 1 zu entnehmen (grau hinterlegt).

Auf Grundlage der vorgenannten frequenzorientierten Berechnungsmethode wurde für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport als werktäglicher Bedarf insgesamt die Anzahl von 9 Einsatzleitplätzen ermittelt, von denen 7 Tische zeitabhängig zu besetzen sind. Samstags sind insgesamt 7 Einsatzleitplätze, Sonn- und Feiertags 6 Einsatzleitplätze vorzuhalten (vgl. Tabelle 3).

3.2 Einsatzleitplätze für besondere Schadenslagen

Zur Abwicklung besonderer Schadenslagen ist eine zusätzliche Vorhaltung von EP erforderlich, um dem erhöhten Einsatzaufkommen (erhöhter Koordinierungsbedarf) gerecht werden zu können.

Zu den besonderen Schadenslagen zählen in diesem Zusammenhang Einsätze, die ein deutlich erhöhtes Melde- und Anrufaufkommen bewirken. Dies sind z. B.

- Zugunglücke,
- Flugunfälle,
- Massenansturm Verletzter / Erkrankter (MANV)
- Großbrände
- Explosionsunglücke.

Zur Bewältigung von besonderen Schadenslagen müssen die vorgesehenen Arbeitsplätze für die Datenerfassung und Administration so ausgestattet werden, dass sie jederzeit mit in die Einsatz-Disposition einbezogen werden können. Die Vorhaltung von zusätzlichen Disponenten und Einsatzleitplätzen ist daher nicht vorgesehen.

3.3 Lagedienst- / Schichtführer

Über die Einsatzleitplätze der Disponenten hinaus wird, in Anlehnung an bundesweit bestehende vergleichbar große Leitstellen, die Vorhaltung eines zusätzlichen Tisches für einen Lagedienst-/Schichtführer für erforderlich gehalten. Zur Begründung sind nachfolgend genannte Tätigkeiten von Bedeutung:

- 1) Überwachen der Gesamteinsatzlage sowie Steuern der Betriebsabläufe und Veranlassen aller daraus resultierenden Maßnahmen von Rettungsdiensten und der Gefahrenabwehrbehörden der Region und Stadt Hannover sowie Überwachen der Funktionsfähigkeit aller zentralen und peripheren Techniken im Einsatzleitsystem (COBRA),
- 2) Sicherstellen der festgelegten Besetzungstärke in Vertretung der Leitung der gemeinsamen Regionsleitstelle (z. B. am Wochenende),
- 3) Bei Großschadensereignissen mit Massenansturm von Verletzten/Erkrankten die Ordnung der Kräfte und des Raumes vor Eintreffen des örtlichen Einsatzleiters,
- 4) Durchführen von Störungsanalysen und Veranlassen weiterer Maßnahmen zur Störungsbeseitigung in Vertretung des technischen Systembetreuers der Gemeinsamen Regionsleitstelle,
- 5) Durchführen des laufenden Dienstunterrichtes und Praxisanleitung neuer Leitstellenmitarbeiter.
- 6) Durchführen der einsatzbezogenen Presse- und Medienarbeit sowie Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden (2. Instanz) in Vertretung der Leitung der gemeinsamen Regionsleitstelle,
- 7) Ansprechpartner für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Vertretung der Leitung der gemeinsamen Regionsleitstelle,
- 8) Mitwirken bei der Erstellung und Umsetzung von Einsatzplänen für Sonder- und Großveranstaltungen des Rettungsdienstes,
- 9) Beschaffen, Auswerten und Fortschreiben von Einsatzunterlagen sowie Bereitschaftsdienstplänen,
- 10) Nachrichtentechnische Führung im Regel-, Groß- und Katastropheneinsatz.

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Aufgaben des Schichtführers multifunktional sind. Es wird in analoger Anwendung entsprechender Entscheidungen der Schiedsstelle des Landes

Region Hannover
Landeshauptstadt Hannover

21. Februar 2005

Niedersachsen davon ausgegangen, dass 60 % der Tätigkeiten des Schichtführers zu Lasten des Rettungsdienstes gehen.

Leitstellen-Funktion	Summe
Disponierung Rettungsdienst	9,0
Lagedienst-/Schichtführer	0,6
Summe EP	9,6

Tabelle 3: Ergebnis Bedarfsbemessung Einsatzleitplätze

4. Ermittlung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf für die Abwicklung des Rettungsdienstes in der gemeinsamen Regionsleitstelle ist Anlage 2 zu entnehmen.

Es errechnet sich ein theoretischer Personalbedarf für die Disposition von 24,72 hauptamtlichen Vollkräften (HA-VK) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse (Angestellte/Beamte).

Nicht berücksichtigt ist hierbei ein notwendiger Zeitbedarf für Schichtübergaben sowie Schichtcharakteristika eines praktikablen Dienstplanmodells. Ein entsprechendes Dienstplanmodell wird gerade entwickelt.

Im Folgenden wird bei heterogenen Personalfunktionen (z.B. Leitung, Lagedienst-/Schichtführer) in analoger Anwendung entsprechender Entscheidungen der Schiedsstelle des Landes Niedersachsen davon ausgegangen, dass anteilig 60 % der errechneten Stellen auf den Rettungsdienst und 40% der Stellen auf dem Brandschutz entfallen, soweit sich keine anderen Randbedingungen ergeben.

Die Aufteilung der Stellen zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt grundsätzlich im Verhältnis des Einsatzaufkommens, soweit keine paritätische Besetzung vorgesehen wird.

4.1 Leitung

Der Personalbedarf für die Leitung erfolgt analog der Besetzung dieser Funktionen nach Gutachten vergleichbarer Großleitstellen auf Basis von Vollarbeitszeit.

Da Richtwerte für den Bedarf der Personalleistung für die Leitstellenleitung nicht vorliegen, wird auf der Grundlage der vorhandenen Aufgabenbereiche und der Notwendigkeit, dass beide Gebietskörperschaften paritätisch vertreten werden, von 2 Planstellen ausgegangen (Leiter + Stellvertretender Leiter), d. h. , dass 1,2 Stellen dem Rettungsdienst zugeordnet sind.

Diese Bewertung entspricht z. B. auch der Dimensionierung der Integrierten Leitstelle Elmshorn (vgl. Gutachten Forplan/Schmiedel).

4.2 Lagedienst-/Schichtführer

Die Berechnung des Personalbedarfs für die Schichtführung erfolgte ebenfalls auf Basis von Vollarbeitszeit im 24-Stunden-Dienst. Da die Funktion Lagedienstführer paritätisch besetzt wird, sind hierbei auch die unterschiedlichen Arbeits- und Ausfallzeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen.

Nach der vorstehend genannten Verteilung ergeben sich 5,46 Stellen in der integrierten Leitstelle, das entspricht 3,28 Stellen (60%), die dem Rettungsdienst zugeordnet werden müssen.

4.3 Disponenten

Die Personalbedarfsberechnung der erforderlichen Disponenten erfolgte ebenfalls auf Basis der vorgenannten Berechnungsmethode zur Ermittlung der Leitstellentische. Hierbei waren allerdings weitere Faktoren wie z. B. unterschiedliche Arbeits- und Jahresarbeitsleistungen (vgl. Tabelle 4) der Mitarbeiter der jeweiligen Gebietskörperschaften sowie eine sachgerechte Dienstplangestaltung zu berücksichtigen.

	Arbeitszeit	Netto-Jahresarbeitsleistung (JAS)
Region Hannover	38,5 Std/ Woche	1.476,00
Stadt Hannover	40,0 Std/ Woche	1.533,50

Tabelle 4: Arbeitszeiten und Netto-Jahresarbeitsleistungen

Als Grundlage für die Personalbedarfsberechnung der Leitstelle wurde analog dem Gutachten der Fa. Forplan/Schmiel für die Regionalleitstelle Elmshorn eine Ausfallquote von 26,5 % zu Grunde gelegt.

Im Zuge der weiteren Berechnung ist die frequenzorientierte Dimensionierung des Personals in einen Dienstplan mit sachgerechten Schichtlängen umzusetzen. Hierzu waren nach Erstellung entsprechender Personalbedarfsberechnungen mit Unterstützung eines bei der Stadt Hannover vorhandenen Dienstplanprogramms entsprechende Modelle zu erstellen, die die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitszeiten berücksichtigen.

Nach der vorgenannten Berechnungsmethode ergibt sich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse (Angestellte/Beamte) sowie der Funktion Lagedienstführung/Schichtführung ein Bedarf von 28,00 Stellen.

4.4 EDV-Support/technischer Support

Die Funktionen des EDV-Supports werden in Anlehnung entsprechender Gutachten (z. B. Elmshorn) aus der Personalarbeitsleistung der Leitstellendisponenten auf Basis von Vollarbeitszeit dimensioniert. Grundsätzlich erfolgt die Aufteilung der Stellen zwischen den Gebietskörperschaften nach dem Einsatzaufkommen.

Auf Basis der sich aus der Personalbedarfsberechnung (Anlage 2) ergebenden Jahresarbeitsleistung in Höhe von 37.469 h wird die Personalleistung für die Systembetreuung mit 12 % der Personalleistung der Disponenten dimensioniert. Dies ergibt einen Personalbedarf von 2,93 MitarbeiterInnen (vgl. Tabelle 5).

	Rettenngsdienst
Jahresarbeitsstunden (JAS)	37.469,0
davon 12% für Support	4.496,3
~ Regionsanteil 43,1% JAS	1.937,9
~ Anteil Stadt Hannover 56,9% JAS	2.558,4
= Region HA-VK	1,26
= Stadt Hannover HA-VK	1,67
= Gesamt	2,93

Tabelle 5: Ermittlung Personalbedarf EDV-Support/technischer Support

4.5 Migrationsphase

Zu dem bisher ermittelten Personalbedarf ist für die Migration, beginnend 2005, befristet zusätzliches Personal erforderlich. Dieser Aufwand wird z. B. durch zusätzlichen Schulungsbedarf der Disponenten, die Datenmigration und die Anpassung des Einsatzleitrechners sowie der Funk- und Nachrichtentechnik an den einheitlichen Qualitätsstandard entstehen.

Es wird ein zusätzlicher Schulungsbedarf pro Regionsmitarbeiter auf das neue Einsatzleitsystem von 4 Wochen erwartet. Das entspricht insgesamt 3.542h. Bei einer Jahresarbeitsleistung von 1.476 h pro Mitarbeiter ergibt das einen zusätzlichen Personalbedarf von 2,4 Mitarbeitern.

Pro Systemadministrator der Regionsmitarbeiter wird ein Schulungsbedarf von 8 Wochen benötigt; dieses entspricht 3,6 MitarbeiterInnen.

Entsprechend der Personalbedarfsberechnung errechnen sich hieraus 1,2 Migrationsstellen für die Region und 2,4 Stellen für die LHH, die temporär, über den Gesamtpersonalbedarf der gemeinsamen Leitstelle hinaus, erforderlich sind.

4.6 Darstellung der personellen Veränderungen

Rettungsdienst-Funktionen	Summe Ist (HA-VK)	davon Region	davon LHH	Summe gemeinsame Leitstelle (HA-VK)	Differenz (HA-VK)
Dispo Rettungsdienst	30,34	13,47	16,87	24,72	-5,62
LDF/Schichtführer	2,40	-	2,40	3,28	+0,88
Admin./Support	1,80	1,20	0,60	2,93	+1,13
Leitung	1,20	0,60	0,60	1,20	+/-0,00
Summe	35,74	15,27	20,47	32,13	-3,61

Tabelle 6: Gegenüberstellung des Personalbedarfs Rettungsdienst Ist und gemeinsame Regionsleitstelle

5. Prüfung der Standortfrage

Es besteht Konsens zwischen beiden Gebietskörperschaften, dass das Lage- und Führungszentrums der Landeshauptstadt Hannover in der Feuerwehrstr. 1 Standort der gemeinsamen Regionsleitstelle ist. Dieser Konsens begründete sich insbesondere daraus, dass damit auf einen kostspieligen Neubau verzichtet werden kann, der zentralen Lage, der vorhandenen Infrastruktur, der Verfügbarkeit und somit auch der Ersparnis von Zeit und Aufwand.

Die Prüfung des Standortes war in erster Linie in Abhängigkeit von der Anzahl der erforderlichen Leitstellentische zu sehen. Nachdem die entsprechende Prüfung ergeben hat, dass die ermittelte Anzahl der Leitstellentische in dem vorhandenen Gebäude nach entsprechenden Umbaumaßnahmen untergebracht werden kann und darüber hinaus das Gebäude für die Zusammenführung der Leitstellen geeignet ist, wird somit das Lage- und Führungszentrum der Landeshauptstadt Hannover als Standort für die gemeinsame Leitstelle vorgeschlagen.

Es ist erforderlich, den Raumbereich der vorhanden Rettungsleitstelle/Feuerwehr-Einsatzleitstelle zu erweitern, um 4 weitere Tische für die Disposition zu errichten. Ebenso müssen die vorhandenen Sozialräume erweitert bzw. angepasst werden. Die Erweiterungen machen es erforderlich, auch die Klimatechnik, die leistungsmäßig ausgelastet ist, zu erneuern und damit den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die für die notwendigen Umbaumaßnahmen erforderlichen Investitionskosten werden z.z. detailliert ermittelt und kurzfristig nachgereicht.

6. Technische Investitionen

Die technischen Investitionen beziehen sich auf die Errichtung und Ausstattung der 4 neuen Einsatzleitplätze mit Funk- und Nachrichtentechnik sowie EDV-Technik und die dafür erforderlichen Erweiterungen von zentralen Komponenten.

Soweit dies im Rahmen der praktischen Zusammenlegung möglich ist, sollen Teikomponenten der aufzulösenden Feuerwehr-Einsatzleitstelle/Rettungsleitstelle Ronnenberg umgebaut werden. Im Bereich der EDV-Technik sind bereits wesentliche Kapazitäten bei der Feuerwehr Hannover vorhanden.

Das gesamte Kostenvolumen für diese Investitionen bezieht sich auf die Errichtung und Ausstattung von 4 Einsatzleitplätzen, die Erweiterung des Funkmeldesystems, die Erweiterung von Antennenanlagen sowie den Erwerb von Softwarelizenzen.

Region Hannover
Landeshauptstadt Hannover

21. Februar 2005

Anlagen

Anlage 1 Bedarfsbemessung der besetzten Einsatzleitplätze
Anlage 2 Personalbemessung der gemeinsamen Regionsleitstelle

ANLAGE 1: Bedarfsbemessung der besetzten Einsatzleitplätze

Leitstellenbereich:	Integrierte Regionallaststelle Hannover
----------------------------	--

Strukturmerkmale (Stand: 31.12.2003)		
Fläche [km ²]	Bevölkerung [E]	Bevölkerungsdichte [E/km ²]
2.290	1.126.724	491,93

Bearbeitete Einsätze							
Rettungsdienst (RD)						sonstiges	
Notfall (NF)		Krankentransport (KTP)		NF und KTP		Gesamt	Rate
Gesamt	Rate	Gesamt	Rate	Gesamt	Rate		
83.800	74,37	65.210	57,88	149.010	132,25	0	0,00

Einsatzleitplatz	Ergebnis der Bedarfsbemessung der besetzten Einsatzleitplätze der Leitstelle zur Abfrage von eingehenden Auskunfts- und Hilfersuchen sowie zur Einsatzbearbeitung nach Tageskategorien und Stundenintervallen																																																		
	Werktag (Mo - Fr)									Samstag									Sonn-/Feiertag																																
	6			12			18			6			12			18			6			12			18																										
1	[Grid]																																																		
2	[Grid]																																																		
3	[Grid]																																																		
4	[Grid]																																																		
5	[Grid]																																																		
6	[Grid]																																																		
7	[Grid]																																																		
8	[Grid]																																																		
9	[Grid]																																																		
10	[Grid]																																																		
11	[Grid]																																																		
12	[Grid]																																																		
Einsatzgebundene Einsatzleistung [%]	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

■ = Rettungsdienst/Krankentransport

Ergebnis der Bedarfsbemessung der besetzten Einsatzleitplätze und zugehörige Disponenten-Personalleistung der Leitstelle nach Aufgabenbereichen						
Bedarf an Disponenten-Personalleistung Gesamt	VZJStd.	VK	davon			
			Region	LHH		
	37.469	24,72	10,89	13,83		
Parameter						
Tageskategorie	Wartezeit (in Sek.)		Max. Verkehrsichte	Bearbeitungszeit/Hilfers. in Minuten (EDV-gestützt)		
	Min.	Max.		NF	KTP	sonstiges
Werktag (Mo-Fr)	n.e.	n.e.	n.e.	7,7	6,8	0,0
Samstag	n.e.	n.e.	n.e.			
Sonn-/Feiertag	n.e.	n.e.	n.e.			
Einsatzleitplatzaufrundung ab	Erhöhungsfaktor für Auskunftsersuchen			Gesprächszeit pro Hilfe- oder Auskunftsersuchen in Sekunden:		
0,1	415%			NF	KTP	sonstiges
				60,0	40,2	0,0
Arbeitsleistung gesamt nach Tageskategorie	Werktag	Samstag	Sonntag			
	57%	56%	59%			
Anzahl Tageskategorie	Werktag	Samstag	Sonntag			
	254	52	59			

Sachkosten auf Budget-Basis für gemeinsame Leitstelle (Stand: 13.6.2005)

Kostenart	Kosten gemeinsame Leitstelle	Verteilungsschlüssel ²⁾	REGION (Stand: 6.6.2005)			LHH (Stand: 8.6.2005)		
			Anteilige Sachkosten Region	Plan 2006 der Region Hannover ³⁾	Saldo Regions-ergebnis	Anteilige Sachkosten LHH	Plan 2006 der LHH	Saldo LHH Ergebnis
1. Wartungskosten	122.900 €	A	55.170 €	85.200 €	-30.030 €	67.730 €	117.900 €	-50.170 €
1.1. davon Wartungskosten	102.900 €			64.700 €			102.900 €	
1.2. davon Instandhaltung	20.000 €			20.500 €			15.000 €	
2. Gebäudekosten	129.810 €		59.600 €	73.990 €	-14.390 €	70.210 €	94.280 €	-24.070 €
2.1. davon Miete	93.470 €	A	41.960 €			51.510 €	93.470 €	
2.1.1 davon Miete aus Restinvest inkl. Verzinsung Umbau (141.000 €) ¹⁾	8.230 €	B	4.120 €			4.110 €	0 €	
2.2. davon Gebäudeabschreibungen aus kalk. Kosten (siehe 5.5.)	10.480 €	A	4.700 €			5.780 €	810 €	
2.3. davon kalk. AfA für Bau-Invest (141.000 €; Nutzungsdauer 10 Jahre) inkl. Verzinsung ¹⁾	17.630 €	B	8.820 €			8.810 €	0 €	
3. Telekommunikationsaufwand (ohne Deister-Relais/Digitale Alarmierung)	152.810 €	A	68.600 €	85.200 €	-16.600 €	84.210 €	79.000 €	5.210 €
3.1. davon Telekommunikationsaufwand	152.810 €			85.200 €		84.210 €	79.000 €	
4. Verwaltungskosten	30.860 €	A	13.850 €	15.650 €	-1.800 €	17.010 €	30.860 €	-13.850 €
5. Kalk. Abschreibung und Verzinsung ¹⁾	448.910 €		208.630 €	177.810 €	30.820 €	240.280 €	320.840 €	-80.560 €
5.1. davon kalk. Herstellungskosten inkl. Verzinsung	309.970 €	A	139.150 €			170.820 €		
5.2. davon LHH-Zusammenführungskosten inkl. Verzinsung (Invests 2005 ff. ohne Abzugsbetrag von 51.941 € siehe 5.4.)	129.320 €	B	64.660 €			64.660 €		
5.3. davon Zusammenführungskosten der Region inkl. Verzinsung (Schnittstelle 23.800 €) ³⁾	8.410 €	B	4.210 €			4.200 €		
5.4. davon kalk. Herstellungskosten (Abzugsbetrag von 124.000 €) inkl. Verzinsung ⁴⁾	11.690 €	B	5.850 €			5.840 €	11.690 €	
5.5. davon kalk. Gebäudekosten inkl. Verzinsung	-10.480 €	B	-5.240 €			-5.240 €	-810 €	
Summe	885.290 €		405.850 €	437.850 €	-32.000 €	479.440 €	642.880 €	-163.440 €

¹⁾ Die kalk. Verzinsung der gemeinsamen Leitstelle wurde berechnet auf Basis der Durchschnittswertmethode. Die Verzinsung beträgt 5% p.a..

²⁾ Zusammenführungskosten werden 50:50 (B), laufende Kosten (A) entsprechend der Inanspruchnahme (Einsatzereignisse = Region 44,98%), verteilt (Leitstellenvertrag).

³⁾ Die Verzinsung kalk. Verzinsung wurde auf Grundlage von 4% p.a. berechnet.

Die Kosten des Deister-Relais und der digitalen Alarmierung sind nicht Bestandteil des Kostenvergleichs.

⁴⁾ ursprüngl. 124.000 € in 2004 setzen sich aus 51.941 € aktivierungspflichtigem AV und lfd. Wartungsaufwand (72.059 €) zusammen.

44,89% entspricht dem Verhältnis der GESAMT-Einsatzereignisleistung der gemeinsamen Leitstelle der Region Hannover für Rettungsdienst und Brandschutz.

Kostenverteilungsschlüssel ²⁾	
A	44,89%
B	50,00%